ANTRAG 18

der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 170. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 17. Juni 2021 in Wien

Keine Senkung von Lohnnebenkosten

Immer wieder wird von Unternehmensseite und Teilen der Politik eine Senkung der Lohnnebenkosten gefordert, denn damit solle man die Wirtschaft wieder in Schwung bringen können.

Bei dieser Argumentation wird aber völlig übersehen, dass unser Sozialstaat Österreich und seine Wirtschaft, beständig und sicher durch die Krisen der vergangenen Jahre geführt hat (siehe bspw. die Wirtschaftskrise in 2008 und die jetzige COVID-19-Krise). Es sind dabei vor allem die Lohnnebenkosten, die unseren Sozialstaat mitfinanzieren.

Sozialleistungen haben auch immer einen sogenannten "Investiveffekt", denn ein gut ausgebautes Sozialsystem sichert Kaufkraft und fördert den Gewinn von vielen Unternehmen - und dies sichert die Wirtschaft und aller Lebensqualität.

Dazu kommt noch, dass unter dem Begriff der Lohnnebenkosten immer wieder auch etwas anderes verstanden wird, nämlich Entgeltbestandteile, die ArbeitnehmerInnen als Gegenleistung für ihre Arbeit erhalten: so zum Beispiel der bezahlte fünfwöchige Urlaub, dass Urlaubs- und Weihnachtsgeld, die gesetzliche Abfertigung, die Zuschläge für Überstunden oder die Entgeltfortzahlung bei Krankenständen, die Pflegefreistellung für erkrankte Kinder und dergleichen, also alle Entgeltbestandteile, die nicht unmittelbar für eine tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung zum Normalstundenlohn bezahlt werden. So verstanden bedeutet eine Lohnnebenkosten-Senkung unter diesem Gesichtspunkt nichts anderes als eine massive Lohnkürzung.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer lehnt daher jegliche Lohnnebensenkung ab, die den gut ausgebauten Sozialstaat gefährdet und für ArbeitnehmerInnen Lohnkürzungen und Sozialabbau zur Folge hat.

Angenommen ⊠	Zuweisung □	Ablehnung	Einstimmig 🗵	Mehrheitlich